

Abschiebungshaft

Axel Meixner

Justizministerium lässt Kritik an Haftbedingungen weitgehend abperlen

Am 09.10.2024 wurde der erste Bericht des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungshaft in der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Glückstadt für den Zeitraum seit Eröffnung der Abschiebungshafteinrichtung August 2021 bis einschließlich 2023 im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags erörtert.

Nach dreijähriger Bauphase wurde das länderübergreifende Abschiebungsgefängnis 2021 für Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in Glückstadt in Betrieb genommen. Das Gefängnis ist auf dem Gelände der ehemaligen Marinekaserne errichtet worden und verfügt über eine gesicherte sechs Meter hohe Betonaußenmauer. Auf dem Gelände befinden sich vier baugleiche Häuser, von denen zwei zu Hafthäusern mit jeweils eigenen Freistundenhöfen umgebaut wurden. Das Gelände ist vollständig kameraüberwacht. Laut Wikipedia liegen die durchschnittlichen Kosten für einen Hafttag in Glückstadt 2024 bei 1.523 Euro pro Kopf.

Der Landesbeirat ist in § 11 Abschiebungshaftvollzugsgesetz SH (AHaftVollzG-SH) und § 22 der Abschiebungshaftvollzugsgesetz-Durchführungsverordnung SH (AHaftVollzGDV-SH) gesetzlich vorgesehen und soll bei der Gestaltung der Haftbedingungen mitwirken, die Leitung beraten und sich für die Interessen der „Untergebrachten“ einsetzen – gemeint sind hier die Inhaftierten, denen außer zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein, i.d.R. keine Straftat vorgeworfen werden kann. Der Landesbeirat setzt sich aktuell u.a. aus der Pinneberger Landtagsabgeordneten Beate Raudies (SPD), der schleswig-holsteinischen Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl und Zuwanderungsfragen Doris Kratz-Hinrichsen und bis zu fünf weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern aus Religions- und Weltanschauungsorganisationen sowie aus einschlägigen Hilfs- und Unterstützungsorganisationen, unter ihnen Solveigh Deutschmann für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, zusammen. Inhaftierte können sich – so sie es denn können – mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden an den Landesbeirat wenden.

Landesbeirat bemängelt die Zustände in der AHE Glückstadt

Am 09.10.2024 wurde der erste Bericht des Landesbeirats Abschiebungshaft für den Zeitraum seit Eröffnung der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt, August 2021 bis Ende 2023, vor dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-holsteinischen Landtags erörtert.

In diesem Bericht bemängelt der Beirat die Zustände in der Hafteinrichtung. Unter anderem kritisiert der Beirat Defizite in der medizinischen und psychologisch-psychozialen Versorgung, die umständliche und teils entwürdigende Praxis der Medikamentenvergabe, unzureichende geschützte Kommunikationsmöglichkeiten (Smartphones, Internetzugang), und Einschränkungen in der (ohnehin dürftigen) Gestaltung von Freizeit und Sport, bedingt durch Personalmangel.

Besonders besorgt äußert sich der Beirat zum Thema Abschiebehaft für Familien, Frauen und Kindern, und Menschen mit Behinderungen. Hier wendet sich der Beirat auch gegen die unmenschliche Inhaftierung eines Elternteils „stellvertretend für die Familie“ und meint, bei Familien könne und müsse die Sicherung der Abschiebung ohne das Instrument der Haft auskommen.

Besonders kritisch sieht der Beirat auch den zeitweisen Betrieb der Hafteinrichtung ohne die gesetzlich ausdrücklich vorgeschriebene behördenunabhängige Sozialberatung – diese war über Monate hinweg nicht gegeben: der bisherige Träger hatte den Vertrag gekündigt, nachdem auch hier die Suche nach qualifiziertem Personal gescheitert war. Eine Suche nach einem anderen Träger blieb monatelang erfolglos.

Sorge zur Abschiebungshaft von Familien

Zur Sorge über die Inhaftierung von Familien, Kindern und Jugendlichen begnügte sich das Justizministerium mit dem Hinweis, bei dem in der Statistik angegebenen einzigen 17-jährigen handle es sich um einen Fehler – er sei tatsächlich 19 Jahre alt gewesen. Eine Inhaftierung von Minderjährigen und Familien sei in Schleswig-Holstein auch weiterhin nicht gewollt, das sehe wohl auch Hamburg so. Und Mecklenburg-Vorpommern?

Die in der Einrichtung baulich vorgesehenen „Familienzimmer“ – gemeint sind hier wohl Haftzellen für Familien – habe man „aufgelöst“. Bundes- und Landesgesetze allerdings lassen die Inhaftierung Minderjähriger, wenn auch nur im Ausnahmefall, nach wie vor zu. Geboten wäre es, die Aussage im schwarz-grünen Koalitionsvertrag 2022, man werde „weder Kinder noch Jugendliche dort unterbringen“, auch gesetzlich umzusetzen – im behördlichen Zweifel ggf. nicht verbindliche Absichtserklärungen reichen hier nicht aus.

Kritik an fehlender Sozialberatung

Der Landesbeirat hatte wegen des Wegfalls der Sozialberatung eine Aussetzung weiterer Inhaftierungen gefordert. Die behördenunabhängige Sozialberatung sei als Ansprechpartner*in für Probleme mit den Haftbedingungen, gesundheitliche Probleme, Kontakte zu Familie und Freunden, aber auch zu rechtlicher Hilfe und Rückkehrberatung unverzichtbar – schließlich sähen auch die rechtlichen Grundlagen die Sozialberatung als elementar für den Betrieb an.

Immerhin sieht auch das Justizministerium das zeitweise Fehlen der unabhängigen Sozialberatung kritisch, wiegelt aber ab: eine Betreuung sei in dieser Zeit durch das Personal und Besuchsgruppen erfolgt – ein mit Blick auf die Qualifikation des Personals wie auch eingedenk der für ehrenamtliche Besuchsgruppen nach wie vor bestehenden Zugangshürden offensichtlich völlig unzureichender Ersatz. Man kann und muss durchaus in Frage stellen, ob bei einem Fehlen der Sozialberatung überhaupt weiter inhaftiert werden darf. Eine abschließende Klärung dieser Frage blieb aus, nachdem die Sozialberatung zwischenzeitlich wieder durch das Diskonische Werk Altholstein besetzt ist. Sollte es wieder zu einer Unterbre-

Gut gedacht, nicht ganz so gut gemacht.

*Pflichtanwält*innen für Abschiebungshäftlinge*

*Seit Februar 2024 ist gem. § 62d Aufenthaltsgesetz von Abschiebungshaft Betroffenen eine Anwält*in zu bestellen, sofern sie anwaltlich noch nicht vertreten werden.*

Das Gesetz leidet unter verschiedenen „Geburtsfehlern“, worauf der Kollege Rolf Stahmann und ich auf unser bundesweiten Fortbildungstour zu § 62d AufenthG – u.a. in Kiel – hinreichend hingewiesen haben [Die Tagungsunterlagen können bei der Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat SH angefordert werden: beratung@frsh.de]. Der gravierendste Fehler ist sicherlich, dass Zurückweisungshaftfälle vom Wortlaut des Gesetzes nicht erfasst werden, obschon diese Haftanordnungen wohl das Schwierigste sind, was es haftrechtlich so gibt und die (noch nicht mal eingereisten) Betroffenen überhaupt nicht in der Lage sind, sich hier „verteidigen“ zu können. Insbesondere für Bayern und Sachsen hat dieses gesetzgeberische Versäumnis zur Folge, dass ein Großteil der Gefangenen weiterhin anwaltlich nicht vertreten wird. Sofern nicht der BGH hier im Wege der Auslegung des § 62d AufenthG Abhilfe schafft ist der Gesetzgeber aufgerufen, einzugreifen und § 62d AufenthG dahingehend zu ändern, dass er auch auf Zurückweisungshaft Anwendung findet.

Ob die Bestellung von Pflichtanwält*innen ansonsten dafür sorgen wird, dass weniger oft und weniger lang Betroffene rechtswidrig eingesperrt werden, wird sich weisen.

Mangels bundesweiter Statistiken nachstehend zumindest meine neuesten Zahlen zur rechtsstaatswidrigen Anordnungspraxis von Abschiebungshaft in Deutschland (Stand 12.6.2024):

- Seit 2001 habe ich bundesweit 2.548 Menschen in Abschiebungshaftverfahren vertreten (in rund 23 Jahren etwa alle 3 – 4 Tage ein neues Mandat).
- 1.313 dieser Menschen (d.h. 51,5 %) wurden nach den hier vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert (manche „nur“ einen Tag, andere monatelang).
- Zusammengezählt kommen auf die 1.313 Gefangenen 33.784 rechtswidrige Hafttage (was 92 Jahre rechtswidrige Haft bedeutet, wir nähern uns Schritt für Schritt der 100 Jahr-Marke...!).
- Im Durchschnitt befand sich jede/r Mandant/in genau 25,7 Tage zu Unrecht in Haft.

Peter Fahlbusch ist Fachanwalt insbesondere für das Rechtsgebiet Abschiebungshaft in Hannover. <https://lsfw.de/>

chung kommen, wird diese Frage aber neu aufgeworfen werden müssen.

Belegungszahlen und Personaldefizite

Einige Zahlen: Im Jahre 2022 waren im Abschiebungsgefängnis Glückstadt, das 18 Mio. Euro Betriebskosten jährlich kostet, insgesamt 216 Personen inhaftiert, im Jahre 2023 waren es 263. Eine Tendenz zum Anstieg von Haftanordnungen in den drei beteiligten Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sieht das Justizmi-

nisterium hierin nicht, in den Zahlen 2023 seien auch 22 Fälle der Bundespolizei und 18 Amtshilfefälle anderer Bundesländer enthalten.

Bisher seien gleichzeitig max. 27 Personen im Abschiebungsgefängnis inhaftiert gewesen, bei einer Auslegung der Haftanstalt auf insgesamt 60 Haftplätze. Allerdings müssten für eine Vollbesetzung 82 Personalstellen besetzt sein, gegenwärtig seien es nur 50. Die Suche nach Fachkräften gestalte sich hier sehr schwierig, die Fluktuation sei groß. Auch derzeit seien 27 Menschen inhaftiert, obwohl die Kapa-

Gemeinsame Stellungnahme, Hamburg, 3. Oktober 2024

Zur Räumung eines Kirchenasyls in Hamburg-Bergedorf

Wir sind entsetzt über den Bruch des Kirchenasyls in der katholischen Heilige-Elisabeth-Pfarrgemeinde in Hamburg-Bergedorf. Das Eindringen von Polizei und Ausländerbehörde in den geschützten Raum der Kirche ist in Hamburg bislang beispiellos und darf sich nicht wiederholen.

Kirchenasyl ist gelebte Verantwortung. Die Kirchengemeinde, die einem geflüchteten Menschen Zuflucht gewährt, tut dies nach gewissenhafter Prüfung und in Achtung des christlichen Gebots der Nächstenliebe. Diese Gewissensentscheidung wurde in Hamburg bislang stets respektiert. Die einseitige Aufkündigung dieses Konsenses durch die Innenbehörde zeigt einen Kulturwandel auf, der uns über das Asylrecht hinaus Sorgen machen sollte.

Das Kirchenasyl kann die Möglichkeit bieten, in schwierigen Fällen noch einmal einen Gesprächsfaden zu den Behörden anzuknüpfen. Dieser Schutzraum, sinnbildlich gemacht durch die Aufnahme in kirchliche Räume, muss erhalten bleiben.

Zwischen den Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist 2018 vereinbart worden, dass jeder Fall eines ins Kirchenasyl aufgenommenen Menschen sorgfältig auf mögliche Härtefallgründe geprüft werden soll. Die Gemeinden wenden deshalb viel Mühe auf, um Dossiers zusammenzustellen, die den Einzelfall beleuchten. Leider erleben wir sehr häufig, dass diese durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stereotyp abgelehnt werden mit Textbaustein-Begründungen, die dem Einzelfall nicht gerecht werden.

Auch im konkreten Fall in Bergedorf war ein junger Mensch aus Afghanistan in großer Not. Der Betroffene leidet unter einer psychischen Erkrankung, für die er in Schweden keine Hilfe findet, da Schweden abgelehnten Asylsuchenden keine Hilfen mehr gewährt, sondern sie in die Obdachlosigkeit entlässt. Zudem wurde er mit der Abschiebung nach Afghanistan bedroht. Nach deutschen Rechtsmaßstäben wäre ihm dagegen höchstwahrscheinlich ein Aufenthaltsrecht gewährt worden.

Wir rufen den rot-grünen Senat auf, das Gespräch mit den Kirchen zu suchen und von weiteren Räumungen Abstand zu nehmen. Hamburg darf sich hier nicht vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter Druck setzen, sich nicht in den Strudel einer überhitzten politischen Debatte hineinziehen lassen. Die Qualität einer humanen Flüchtlingspolitik bemisst sich nicht in der Zahl durchgeführter Abschiebungen.

- Diakonisches Werk Hamburg
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
- Kirchenkreis Hamburg-Ost; Caritas im Norden

Quelle: <https://hamburgasyl.de/stellungnahme-raeumung-kirchenasyl/>

zität seit Oktober 2023 auf 42 angehoben werden konnte.

Der Landesbeirat kritisiert, dass die Statistik nicht transparent und aussagekräftig genug sei. So seien einige Personen mehrfach benannt, ohne dass entnommen werden könnte, inwieweit es sich um Haftverlängerungen handle.

Pressemitteilungen „nicht Aufgabe des Landesbeirats“

Den Wunsch des Landesbeirats, eigene Pressemitteilungen abgeben zu dürfen, wies das Ministerium zurück – dies sei nicht Aufgabe des Beirats. So wird es auch künftig insbesondere der engagierten Zivilgesellschaft anheimgestellt bleiben, den Glückstädter Haftvollzug einer kritischen Beobachtung zu unterziehen und die Erkenntnisse des Landesbeirats öffentlich und transparent zu machen: <https://cutlly.com/mwUyG>

Besonders prekäre Fälle nicht der Rede wert?

„Wir sind eine Hochsicherungseinrichtung und haben mit 170 Kameras einen Standard wie sonst kaum eine Justizvollzugsanstalt im Land“, erklärte der seinerzeitige Gefängnisleiter (SHZ 22.2.2024) und offenbarte damit leutselig, dass Glückstadt offenbar den Vorgaben der EU-Rechtsprechung (EuGH C-519/20 v. 10.3.2022) zur Ausgestaltung von Abschiebungshaftanstalten nicht genügt. Demnach dürfen nämlich Abschiebehäftlinge nicht in Gefängnis-ähnlichen Einrichtungen untergebracht werden. Damit müssten Haftanstalten wie die in Glückstadt, die mit Isolationszelle mit Fixieroption versehen, von meterhohen, stacheldraht-bewehrten Mauern umgeben und geschlossenen Gittergängen – wie sie inzwischen nicht einmal mehr einem Zirkus zum Abrichten von Raubtieren erlaubt sind – ausgestattet sind und damit eindeutig den Charakter eines Gefängnisses haben, nicht weiter als Haftanstalt für Zivilhäftlinge genutzt werden.

Seit Inbetriebnahme des Abschiebungsgefängnisses ist es im Übrigen zu einem erfolgreichen Ausbruch, aber auch zu Zweiflungstaten Inhaftierter gekommen, die in besonderer Weise auf den prekären Charakter dieser „Hochsicherungseinrichtung“ hindeuten. Hungerstreiks, Selbstmordversuche und Brandstiftungen können wir schwerlich als Indizien für eine reibungslose Umsetzung des Kon-

„Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde“ (Ps. 23.5)



Fachtag
Kirchenasyl in Schleswig-Holstein
Freitag, 8. November 2024
16 bis 20 Uhr

Anschar Kirchengemeinde, Am Alten Kirchhof 6, 24534 Neumünster

Programm:

Tagungsmoderation Leonie Melk, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

16 Uhr

- Begrüßung Dietlind Jochims für die Veranstaltenden
- Grußwort Nora Steen, Bischöfin von Schleswig
- Theologische Einordnung, Fanny Dethloff, Kirchenkreis Plön/Segeberg
- Aktuelle Situation, Dietlind Jochims, Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche
- Flüchtlingspolitische Einordnung, Martin Link, Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

17:00 Austausch

17:30 Pause

17:45 Workshops:

- Vorabprüfung Kirchenasyl, Astrid Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte Kirchenkreis Plön/Segeberg
- Praktische Aufgaben, die mit dem Kirchenasyl einhergehen, Elisabeth Hartmann-Runge, Flüchtlingsbeauftragte Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
- Mobilisierung/Vernetzung, Engagierte gewinnen, Dietlind Jochims
- Wie weiter angesichts politischer Entwicklungen? Fanny Dethloff
- Vorstellung der Ergebnisse der Workshops

19:00 Moderiertes Podiumsgespräch mit Dr. Wilko Teifke, Landeskirchlicher Beauftragter der Nordkirche und Norbert Scharbach, Abteilungsleiter i.R. im Sozialministerium Schleswig-Holstein

Podiumsmoderation: Katherine Braun, Nordkirche, und Martin Link, Flüchtlingsrat SH.

20:00 Ende und Verabschiedung

Anmeldung: <https://eveeno.com/173813132>

Veranstaltende: Nordkirche Weltweit und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Kontakt und Information: Dietlind Jochims, T. 040-36900262, d.jochims@nordkirche-weltbewegt.de



zepts „Wohnens minus Freiheit“ deuten. Fraglich ist auch, warum diese Fälle zwar im Bericht des Landesbeirats vorkommen, aber den Abgeordneten im Innen- und Rechtsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags offenbar nicht der Rede wert waren.

Kontakte:

- Die Rechtsberatung für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein berät Abschiebungsgefangene, führt Schulungen für Berater*innen durch

und vermittelt Fachanwält*innen: beratung@frsh.de, www.frsh.de

- Die Abschiebehaftberatung Nord ist eine studentische ehrenamtliche Rechtsberatung für Menschen in Abschiebungshaft: <https://abschiebehaftberatung-nord.de/>. Dazu gehört auch die Refugee Law Clinic Kiel mit ihrem Beratungsangebot: <https://law-clinic-kiel.de/>
- Die Besuchsgruppe Abschiebungshaft Glückstadt ist eine ehrenamtlich selbstorganisierte Gruppe, die sich auf wei-

tere Mitstreiter*innen freut: [besuchsgruppe25348@riseup.net](https://www.facebook.com/besuchsgruppe25348@riseup.net)

- Die Kampagne gegen das Abschiebegefängnis in Glückstadt macht Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit gegen die Inhaftierung von Geflüchteten und anderen Betroffenen „bis das Gefängnis wieder schließt“. www.facebook.com/Glueckstadt-ohne-Abschiebehaft

Axel Meixner ist Volljurist und Rechtsberater für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. beratung@frsh.de



Mina Borazjani: Das erste Buch.